

Anlage 8 - Regelungen zum Jobticket

Die Ausgabe von Jobtickets erfolgt auf der Grundlage eines Jobticket-Rahmenvertrages, der zwischen dem Verkehrsunternehmen, dem beteiligten Unternehmen und dem VMS abgeschlossen wird.

Die Mindestvertragsdauer beträgt ein Jahr. Grundlage der Rabattbildung ist der Preis der Abo-Monatskarte Normaltarif.

Die Regelungen zum Abonnement sind der Anlage 4 zu entnehmen.

Jobticketmodell 1

Für ab August 2016 abgeschlossene Jobticketverträge gilt das nachfolgende Rabattierungsmodell.

Jobticketverträge mit Arbeitgeberzuschuss:

- Mindestabnahmemenge: 5 Stück
- Rabattgewährung durch VMS bei Arbeitgeberzuschuss ab 5,00 €: 3,00 €
- Rabattgewährung durch VMS bei Arbeitgeberzuschuss ab 10,00 €: 8,00 €

Jobticketverträge ohne Arbeitgeberzuschuss:

- Mindestabnahmemenge: 30 Stück
- Rabattgewährung durch VMS: 1,00 €

Jobticketmodell 2

Für zwischen 1. August 2008 und 31. Juli 2016 abgeschlossene Jobticketverträge gilt das nachfolgende Rabattierungsmodell. Ein Neuabschluss ist nicht vorgesehen.

Abnahmemenge Jobtickets	Rabatt ohne finanzielle AG- Beteiligung	Rabatt bei AG-Beteiligung ab 5 %
5 bis 29	0,0 %	3,0 %
30 bis 100	6,0 %	7,0 %
101 bis 200	8,5 %	9,5 %
201 bis 450	10,0 %	11,0 %
451 bis 700	10,5 %	11,5 %
über 700	11,0 %	12,0 %

Jobticketmodell 3

Für vor August 2008 abgeschlossene Jobticketverträge der nachfolgenden Varianten 1 und 2 gelten nachfolgende Bedingungen. Ein Neuabschluss ist nicht vorgesehen.

Variante 1:

- Der Arbeitgeber zahlt nach dem Solidarprinzip für alle Arbeitnehmer seines Unternehmens einen Sockelbetrag in Höhe von 3,00 EUR pro Monat und Arbeitnehmer an das Verkehrsunternehmen. Die Anzahl der Arbeitnehmer darf 50 nicht unterschreiten. Dieser Betrag ist unabhängig von der Anzahl der das Jobticket tatsächlich nutzenden Arbeitnehmer zu zahlen.
- Die das Jobticket nutzenden Arbeitnehmer zahlen dann monatlich folgende Preise an das Verkehrsunternehmen:
 - Jobticket für 1 Zone: 37,10 EUR
 - Jobticket für 2 Zonen: 62,20 EUR
 - Jobticket für 3 Zonen: 89,10 EUR
 - Jobticket für Verbundraum: 117,50 EUR
 - Jobticket für kleine Stadtverkehre: 29,40 EUR

Anlage 8 - Regelungen zum Jobticket

Variante 2:

- Der Arbeitgeber zahlt nur für die Arbeitnehmer, die das Jobticket nutzen, die nachfolgenden monatlichen Jobticketpreise an das Verkehrsunternehmen:

Jobticket für 1 Zone:	46,10 EUR
Jobticket für 2 Zonen:	77,70 EUR
Jobticket für 3 Zonen:	111,60 EUR
Jobticket für Verbundraum:	148,00 EUR
Jobticket für kleine Stadtverkehre:	36,40 EUR

- Es liegt im Ermessen des Arbeitgebers, welchen Betrag er seinen Arbeitnehmern (z. B. im Rahmen der Gehaltszahlung) in Rechnung stellt.